

Antragssteller:	Landrat
Datum:	01.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	06.11.2013	
Kreistag	27.11.2013	

Betreff:**Wahl des Kreistages Oder-Spree am 25. Mai 2014;
Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beruft Herrn Michael Buhrke zum Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen 2014. Zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin wird Frau Ulrike Gliese berufen.

Rechtsgrundlage:

§ 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 ([GVBl.I/09, \[Nr. 14\]](#), S.326), geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2012 ([GVBl.I/12, \[Nr. 10\]](#))

Sachdarstellung:

Gemäß § 15 BbgKWahlG hat der Kreistag aus den wahlberechtigten Personen für den Landkreis Oder-Spree einen Kreiswahlleiter und seinen Stellvertreter zu berufen.

Die Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters durch den Kreistag hat dabei nach § 2 BbgKWahlG binnen drei Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages jedoch spätestens fünf Monate vor dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen zu erfolgen.

Die Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 (KWahltagV2014) vom 4. September 2013 (GVBl. II Nr. 69) ist am 9. September 2013 verkündet worden.

Die Berufung gilt für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während der Amtszeit des Kreiswahlleiters durchgeführt werden.

Mit der Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters endet die Amtszeit des bisherigen Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters.

Als Kreiswahlleiter zu den Kommunalwahlen 2014 wird im Landkreis Oder-Spree der Dezernent für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung, Herr Michael Buhrke, vorgeschlagen.

Herr Buhrke übt bereits seit Jahren bei den Kommunalwahlen und darüber hinaus auch bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen die Funktion des Kreiswahlleiters aus und besitzt insofern für die Aufgabenwahrnehmung umfangreiche Erfahrungen und die notwendige Sachkunde.

Als seine Stellvertreterin wird die Sachgebietsleiterin der Kommunalaufsicht, Frau Ulrike Gliese, vorgeschlagen. Auch Frau Gliese hat bereits bei vorangegangenen Wahlen als stellvertretende Kreiswahlleiterin bzw. Kreiswahlleiterin fungiert und hat ebenfalls langjährige Wahlerfahrung sowie die erforderliche Sachkenntnis.

Die Vorgeschlagenen haben ihr Einverständnis zur Berufung als Kreiswahlleiter bzw. stellvertretende Kreiswahlleiterin erklärt.

Die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters in der Sitzung des Kreistages Oder-Spree am 27. November 2013 erfolgt mithin fristgemäß.

.....
Landrat